

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

zum Thema:

Abordnung: Für welche wichtigen Aufgaben werden Lehrer*innen abgeordnet?

und **Antwort** vom 16. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16290

vom 26. Juli 2023

über Abordnung: Für welche wichtigen Aufgaben werden Lehrer*innen abgeordnet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die in den Fragen enthaltenen Begrifflichkeiten sind zum Teil lediglich umgangssprachliche Formulierungen, die keine Entsprechung in den rechtlichen Grundlagen und in der definierten Hinterlegung der Daten im Personalinformationssystem der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finden.

Damit eine Bearbeitung der schriftlichen Anfrage möglich ist, wird nachfolgend die hinterlegte Begrifflichkeit erläutert und zur Beantwortung der einzelnen Fragen verwendet. Da die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, ist diese definitorische Klarheit von besonderer Bedeutung. Auswertbar gemäß der Fragestellung ist die Anzahl der Stunden, der Personen-Vollzeiteinheiten (VZE) und die Zuordnung zu der Kategorie Abordnung, nicht aber die bezirkliche Zuordnung, da der Ort der Erbringung der Abordnungsstunden nicht bekannt ist.

Abordnung ist die vom Arbeitgebenden veranlasste vorübergehende Beschäftigung der bzw. des Arbeitnehmenden bei einer anderen Dienststelle oder einer anderen Behörde derselben bzw. desselben oder einer bzw. eines anderen Arbeitgebenden.

In allen Fällen besteht das Arbeitsverhältnis fort. Wird die bzw. der Arbeitnehmende nur für Teile ihrer bzw. seiner Arbeitszeit abgeordnet, spricht man vor einer Teilabordnung.

1. Wie viele Lehrer*innen waren im letzten Schuljahr 2021/2022 und werden im kommenden Schuljahr 2022/2023 mit Abordnungsstunden aus dem regulären Schuldienst ganz oder teilweise freigestellt? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Abordnungsstunden der jeweiligen Lehrkraft, Bezirk)

2. Wie viele Lehrer*innen waren im letzten Schuljahr 2021/2022 und werden im kommenden Schuljahr 2022/2023 mit Abordnungsstunden aus dem regulären Schuldienst für die folgenden Dienststellen freigestellt? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Abordnungsstunden)

- Bildungsverwaltung
- Schulinspektion
- Schulpsychologie
- Beratungs- und Unterstützungszentren
- Lehrkräfteausbildung

Zu 1. und 2.:

Maßnahme	Schuljahr	Werte	
	2021_22	Summe von Stunden	Summe von VZE
Abordnung Auslandsschulwesen (Europäische Staaten)		470	18
Abordnung Bundesministerium (kostenneutral)		25	1
Abordnung DED		13	1
Abordnung FU/TU (kostenneutral)		184	7
Abordnung Gedenkstätte Hohenschönhausen		39	2
Abordnung HU		49	2
Abordnung HU (kostenneutral)		82	3
Abordnung KMK (kostenneutral)		26	1
Abordnung LISUM Berlin-Brandenburg		913	35
Abordnung Tierpark Friedrichsfelde		36	1
Abordnung UdK (kostenneutral)		26	1

Maßnahme	Schuljahr	Werte
	2022_23	
	Summe von Stunden	Summe von VZE
Abordnung Auslandsschulwesen (Europäische Staat	183	7
Abordnung Bundesministerium (kostenneutral)	25	1
Abordnung DED	26	1
Abordnung FU/TU (kostenneutral)	159	6
Abordnung Gedenkstätte Hohenschönhausen	26	1
Abordnung HU	52	2
Abordnung HU (kostenneutral)	82	3
Abordnung KMK (kostenneutral)	13	1
Abordnung LISUM Berlin-Brandenburg	931	36
Abordnung Tierpark Friedrichsfelde	13	1
Abordnung UdK (kostenneutral)	26	1

3. Zu welchem Zeitpunkt werden die von der Reduzierung der Abordnungsstunden betroffenen Lehrkräfte und Einrichtungen über die Kürzung der Abordnungsstunden informiert?

Zu 3.: Die Beantragung der Höhe der Abordnungsstunden findet in einem geregelten Verfahren statt, welches die Information der betroffenen Lehrkräfte und Einrichtungen beinhaltet.

Die Stellungnahme der Schulleitung ist Teil dieses Verfahrens.

4. Wie stellt der Senat sicher, dass die (pädagogische) Qualität der Arbeit der Einrichtung bei Kürzung der Abordnungsstunden erhalten bleibt?

Zu 4.: Die beantragenden anderen Dienststellen oder anderen Behörden sind für die inhaltlich fachliche Erbringung verantwortlich.

In der Regel existieren fachliche Konzeptionen, die mit der beantragten Anzahl der Abordnungsstunden korrespondieren.

5. Gab es in den letzten fünf Jahren um im laufenden Schuljahr Lehrkräfte, die nach der Kürzung ihrer Abordnungsstunden den Schuldienst verlassen haben bzw. in Teilzeit gehen? Wenn ja, um wie viele Lehrkräfte handelt es sich (aufgeschlüsselt nach Jahr, Einrichtung, Bezirk)?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhebt keine Daten zum Verlassen des Schuldienstes oder zur Teilzeit, welche Rückschlüsse zu den Abordnungsstunden erlauben.

6. Welche konkreten Reduzierungen und Streichungen von Abordnungsstunden stehen für das nächste Schuljahr schon fest? Welche Institutionen sind betroffen? Um wie viele Abordnungsstunden je VZE geht es? Wurden die jeweiligen Lehrkräfte und Institutionen über die Kürzung der Abordnungen informiert? Wenn nein, wann werden die betroffenen Lehrkräfte und Institutionen über die Kürzung informiert?

Zu 6.: Die konkrete Umsetzung von Erhöhungen, Reduzierungen und Streichungen von Abordnungsstunden zum neuen Schuljahr liegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Beginn August 2023 noch nicht vor, sondern erst mit dem Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung zum Stichtag 1.11.2023.

7. Gibt es Aussichten für die Tierpark-/ Zooschule, ihre Abordnungsstunden zur Unterstützung des pädagogischen Programms langfristig zu sichern, gerade auch im Sinne der Sicherstellung des fächerübergreifenden Angebotes dieses außerschulischen Lernortes? Wenn nicht, warum ist eine längerfristige Sicherung des pädagogischen Programms der Tierpark-/ Zooschule nicht angedacht?

Zu 7.: Die Gesamtmaßnahme Tierparkschule ist für das kommende Schuljahr mit 12 Stunden fachlich und organisatorisch gesichert.

8. Wie begründet der Senat die drastische Kürzung der Abordnungsstunden der Jugendkunstschule ATRIUM für das kommende Schuljahr 2023/2024 von 63 auf 25 Abordnungsstunden?

9. Ist der Senat sich bewusst, dass durch diese drastische Kürzung der Abordnungsstunden der Wegfall ganzer Fachbereiche und Angebote des ATRIUMs für Ganztagschulen unausweichlich ist? Wenn ja, wie will der Senat diesen Wegfall von Fachbereichen und Angeboten verhindern? Wenn nein, warum hat sich der Senat nicht vor der Ankündigung der Kürzungen mit den Konsequenzen dieser auseinandergesetzt?

Zu 8. und 9.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stattet das Gesamtprojekt ATRIUM entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Sicherung und Ausgestaltung des Berliner Modells der Jugendkunstschulen (JKS) von Berlin aus. Diese Ausgestaltung sichert eine Weiterführung. Zusätzlich zu den damit abgesicherten 25 Stunden je Bezirk (12x25 Stunden, gleich 300 Stunden) werden der Jugendkunstschule weitere 15 Stunden für berlinweite Angebote zur Verfügung gestellt.

Mit einer Ausstattung von 40 Stunden ist es möglich, sowohl die Angebote des außerschulischen Lernortes der JKS Reinickendorf für die Schülerinnen und Schüler in Reinickendorf in der Qualität zu erhalten und eine Vielzahl von Angeboten zu ermöglichen. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass der Kunstunterricht an der Bettina-von-Arnim-Schule vollständig erteilt werden kann. Die Verwendung von Stunden für das ATRIUM stellt somit keinen fachlichen Nachteil für die Schulen dar.

Die 25 Verwaltungsstunden für das ATRIUM sind auch im Vergleich mit anderen Schulen dem Aufwand gegenüber angemessen und mit dem fachlichen und dem organisatorischen Konzept vereinbar.

Berlin, den 16. August 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie